

An die Petenten



Schaffhausen, 23. November 2021

Petition für eine bessere Lösung der Verkehrssicherheit bei der Abzweigung Randenstrasse- /Lahnstrasse



Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 5. November 2021 haben Sie mit weiteren Mitunterzeichnenden eine Petition für eine bessere Lösung der Verkehrssicherheit bei der Abzweigung Randenstrasse/Lahnstrasse beim Stadtrat Schaffhausen eingereicht.

Die Lahnstrasse und die Randenstrasse (ab der Hohlenbaumstrasse) befinden sich in der Tempo 30-Zone. Vor der Einführung der Tempo 30-Zone im Jahre 2004 betrug an der Lahnstrasse der sogenannte V85 (die Geschwindigkeit, die von 85 % der Fahrzeuge nicht überschritten wird) 47 bzw. 50 km/h. Die Messungen der letzten Jahre, bevor in diesem Jahr weitere Massnahmen umgesetzt wurden, ergaben einen Wert V85 von 37 km/h (Fahrtrichtung bergwärts) bzw. 39 km/h (talwärts). Damit liegen die Werte in einem Bereich, in dem bauliche Massnahmen zu prüfen und wenn möglich umzusetzen sind. Die Lahnstrasse wurde letztes Jahr mit markierten Flächen und Pfosten im oberen Abschnitt optisch eingengt.

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Randenstrasse hat Tiefbau Schaffhausen Massnahmen ausgearbeitet, wie das Konzept im unteren Abschnitt weitergeführt werden kann. Die kleinere der beiden Inseln dient gleichzeitig als weitere Verkehrsberuhigungsmassnahme und als Optimierung der Querungsstelle für den Fussverkehr. Die Geschwindigkeit wird dadurch weiter gesenkt und die Querungsbreite für die schwächsten Verkehrsteilnehmenden reduziert. Diese Querungsstelle liegt ideal bezüglich der bestehenden Strassenbeleuchtung. Die grössere Insel dient einerseits der Gestaltung der zu grosszügigen Kreuzung und andererseits ebenfalls dem Schutz des Fussverkehrs. Die Fahrbahnmarkierungen weisen auf die Inseln hin. Die Schleppekurven und Sichtweiten wurden überprüft und entsprechen den Normen.

Die von Ihnen eingebrachten Argumente wurden fachlich geprüft und wir nehmen dazu wie folgt Stellung:

"Die beiden Inseln zwingen die Fahrer in beide Richtungen jeweils teilweise auf die Gegenfahrbahn."

Die verbleibenden Fahrbahnbreiten sind für Tempo 30 immer noch genügend gross. Bei der kleineren Einengung misst die neue Fahrbahnbreite 4.80 m (anstelle der notwendigen 4.40 m). Bei der grösseren Insel beträgt die Fahrbahnbreite weiterhin 6.40 bis 6.80 m. Somit können bei der kleineren Einengung weiterhin zwei Autos problemlos kreuzen. Ein Lastwagen und ein Auto gleichzeitig sind nicht möglich, was bei den vorhandenen Verkehrsmengen aber auch nicht notwendig ist. Bei der grösseren Insel ist sogar ein Kreuzen mit einem Lastwagen möglich.

"Da die Velofahrer mit grosser Geschwindigkeit plötzlich auf ein Hindernis stossen; der Bremsweg ist zu kurz." Und: "Ebenfalls ist die Sicht von unten her vor der Umfahrung der Insel nach oben stark eingeschränkt."

Die Sichtweiten wurden von Tiefbau Schaffhausen geprüft und sind bei der signalisierten Geschwindigkeit von 30 km/h weiterhin gegeben. Notwendig wären 25 m, vorhanden sind 35 m Sichtweite. Grundsätzlich gilt für alle Verkehrsteilnehmenden, dass die Geschwindigkeit stets den Umständen anzupassen ist und sich alle im Verkehr so zu verhalten haben, dass sie andere in der ordnungsmässigen Benutzung der Strasse weder behindern noch gefährden.

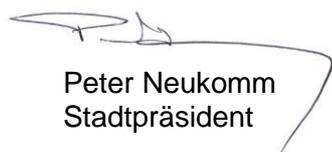
"Obwohl diese Stelle zu als heikel eingestuft wird, hat es dort noch nie einen Unfall gegeben."

Der Kreuzungsbereich Lahnstrasse/Randenstrasse ist kein Unfallschwerpunkt. In den letzten 10 Jahren hat sich ein Unfall mit Leichtverletzten ereignet (2015). Dieser Unfall war jedoch nicht massgebend für die Entscheidung der ausgeführten Massnahmen. Es geht um eine Verbesserung der Sicherheit für die Fussgänger und Fussgängerinnen. Diverse Anrufe von besorgten Eltern haben bestätigt, dass die Querungsstelle gesichert werden sollte.

Basierend auf den ausführlichen Erläuterungen zu Ihren Bedenken erachtet der Stadtrat die geplanten Massnahmen als sinnvoll und zweckmässig. Die zuständigen Fachpersonen haben eine zielführende Lösung erarbeitet, welche insbesondere das Anliegen für mehr Sicherheit für den Fussverkehr aufnehmen. Die Verbesserung der Sicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger ist auch Gegenstand eines vom Grossen Stadtrat überwiesenen Postulats. Entsprechend verzichtet der Stadtrat auf eine Umsetzung des Begehrens und die Arbeiten sollen noch vor Wintereinbruch fertiggestellt werden.

Für die Kenntnisnahme danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse
IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm
Stadtpräsident



Stephanie Keller
Stadtschreiberin i.V.